

mit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses II (WestLB)

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/6853 – Neudruck

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags aller fünf Fraktionen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/6853 – Neudruck** – einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6223

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6876

zweite Lesung

Da sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die **Reden zu Protokoll** zu geben, kommen wir direkt zur Abstimmung. (Siehe Anlage 1)

Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6876, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6223 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über diesen Gesetzentwurf Drucksache 16/6223. Wer möchte dem Gesetzentwurf zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6223** einstimmig angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

16 Siebtes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6194

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/6842

zweite Lesung

Da sich die Fraktionen darauf verständigt haben, die **Reden zu Protokoll** zu geben, kommen wir direkt zur Abstimmung. (Siehe Anlage 2)

Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6842, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6194 anzunehmen. Wir kommen somit auch hier zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6194. Wer dem zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer stimmt gegen den Gesetzentwurf? – Das sind die Fraktion der FDP und die Piratenfraktion. – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6194** mit der festgestellten Stimmabgabe angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6192

Beschlussempfehlung
des Innenausschusses
Drucksache 16/6844

zweite Lesung

Auch hier haben sich die Fraktionen darauf verständigt, die **Reden zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 3)

Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6844, den Gesetzentwurf Drucksache 16/6192 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6192** einstimmig angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

Anlage 3

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge“ – zu Protokoll gegebene Reden

Falk Heinrichs (SPD):

Wir haben heute in zweiter Lesung über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge zu entscheiden.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. September 2014 abschließend mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung befasst und sich einstimmig für dessen Annahme ausgesprochen.

Es ist sinnvoll, für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein Landeswappen in vereinfachter Form zuzulassen. In der Praxis gab es das bereits seit einiger Zeit. Dafür wird jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen.

Die Präzisierung der in dem Gesetz enthaltenen Verordnungsermächtigung durch den neuen § 5 ist zu begrüßen. Die neue Regelung trägt den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht insoweit wiederholt formuliert hat, Rechnung.

Da dieses Gesetz dauerhaft erforderlich ist, ist es konsequent, die Berichtspflicht künftig entfallen zu lassen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat somit keine Bedenken, diesem Gesetzentwurf der Landesregierung endgültig zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Kruse (CDU):

Ich mache es ganz kurz: Es gibt zugegebenermaßen wenige Themen, in denen sich alle Fraktionen in diesem Hohen Haus einig sind. Die Notwendigkeit, dass Nordrhein-Westfalen auch künftig ein Landeswappen und eine Landesflagge führen sollte, gehört erfreulicherweise dazu. Dass die gesetzliche Grundlage für diese Selbstverständlich in Zukunft unbefristet gelten soll, ist deshalb zu begrüßen. Aus diesem Grund stimmt die CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Verena Schäffer (GRÜNE):

Im Gesetz über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge steht, dass alle

fünf Jahre die Auswirkungen des Gesetzes evaluiert werden sollen. Das hat die Landesregierung getan. Mit diesem Gesetzentwurf soll der Änderungsbedarf umgesetzt werden.

Zum einen soll eine gesetzliche Grundlage für eine vereinfachte Form des Landeswappens zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden. Damit wird gelebte Praxis in das Gesetz geschrieben.

Zum anderen soll durch Rechtsverordnungen geregelt werden, wer das Landeswappen und die Dienstsiegel benutzen darf. Bei einer missbräuchlichen Verwendung des NRW-Zeichens wird eine Geldbuße in Höhe bis zu 50.000 € im Gesetz festgeschrieben.

Sinnvoll ist sicherlich auch die Abschaffung der Berichtspflicht, da das Gesetz unbestritten dauerhaft erforderlich ist.

Dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung stimmen wir deshalb zu.

Dr. Robert Orth (FDP):

Die Nutzung des Landeswappens in vereinfachter Form erweist sich gerade für die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments – aber auch für diejenige anderer parlamentsnaher Institutionen – als bedeutsam. Das Wappen bringt Verbundenheit mit und Verwurzelung im Lande Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck, Umstände, die in einem zusammenwachsenden Europa der Regionen von großer Wichtigkeit sind. Der vorliegende Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Grundlage zur Nutzung des Landeswappens in vereinfachter Form zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit schaffen und die bisherige Verordnungsermächtigung ergänzen.

Es wird nun parlamentsgesetzlich – und damit eben nicht nur im Verordnungswege – klargestellt, dass für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein Landeswappen in vereinfachter Form genutzt werden kann.

Dadurch, dass die Nutzung des vereinfachten Landeswappens nunmehr parlamentsgesetzlich geregelt ist, erfährt sie aus unserer Sicht zusätzliche Legitimation. Diese Nutzung umfasst zwar keine „wesentliche“ Frage im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Parlamentsvorbehalt, sie verdeutlicht aber die regionale Bedeutung, die der Landtag der Verwendung des Landeswappens beimisst. Insofern erscheint es nur folgerichtig, dass er selbst und nicht die Landesregierung die grundlegenden Regelungen zum Umgang mit dem Landeswappen trifft.

Schließlich präzisiert der Gesetzentwurf die Verordnungsermächtigung im Hinblick auf das Aussehen des Wappens und vergleichbare Umstän-

de mit Blick auf die der Landesregierung überlassenen Details der Ausgestaltung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, sodass das Wappengesetz nun Inhalt, Zweck und Ausmaß der der Landesregierung erteilten Ermächtigung kennzeichnet. Die neue Verordnungsermächtigung setzt daher verfassungsrechtliche Vorgaben um. Der Gesetzentwurf ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zu beanstanden. Wir stimmen ihm deshalb zu.

Frank Herrmann (PIRATEN):

Das hier zur zweiten Lesung und damit zur Abstimmung anstehende „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesfarben, das Landeswappen und die Landesflagge“ regelt die schon lange betriebene Nutzung des Landeswappens in vereinfachter Form. Dass die Nutzung damit in Zukunft auch auf gesetzlicher Grundlage erfolgt, ist zu begrüßen. Daher werden wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht an drei Stellen Anpassungsbedarf vor:

Zum Ersten schaffen wir eine gesetzliche Grundlage, um zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ein Landeswappen in vereinfachter Form zuzulassen.

Zum Zweiten kommen wir den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts nach, indem wir unsere Verordnungsermächtigung ergänzen und konkretisieren.

Und zum Dritten lassen wir die Berichtspflicht entfallen, denn dieses Gesetz ist dauerhaft erforderlich.

Der Innenausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18. September 2014 einstimmig für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes ausgesprochen.

Ich hoffe auch heute auf breite Zustimmung.

Herzlichen Dank.